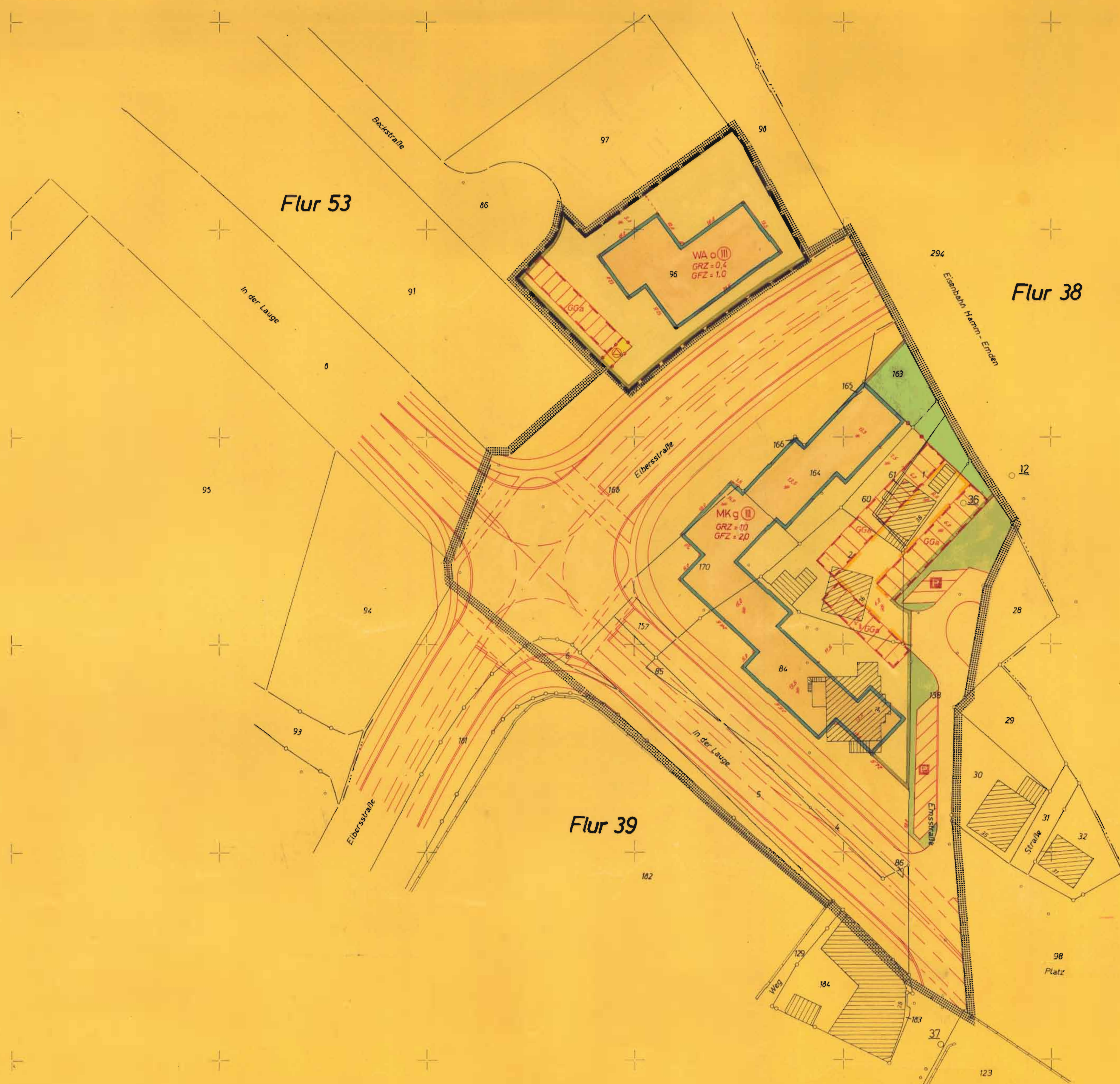




Dieser Plan ist nur in Verbindung mit dem Plan der 2. Änderung gültig!

Bebauungsplan Nr.12 Teil II a

1. Ausfertigung
Stadt Emsdetten
Gemarkung Emsdetten
Flur 38, 39 u. 53
Maßstab 1:500

Zeichenerklärung:

Topographische Erläuterungen:		Festsetzungen des Bebauungsplanes		Verkehrsflächen		Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten	
Gebäudebestand	Grenzen u. Grenzschneiden	Nutzarten	Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw.	Höhenlinien, geometr. Zeichen usw.	Art und Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten
Wohngebäude mit Haus-Nr. Wirtschafts- und Industriegebäude Akzidenz Kirche Geschobran	Flurgrenze Mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Eigentumsgränze mit Zaun Flurstücksgrenze mit Zugehörigkeitsflächen Grenze des Plangebietes Eigentumsgr. mit Mauer Eigentumsgränze mit Hecke Flurstücksgrenze mit Weid und Bösung	Laubwald Nadelwald Mischwald Obstbaumanlagen Gartenland Grünland Unbebaubarer Hofraum Wasserflächen	Hydrant Gaskanalabier Gaslaternen Elektrische Laternen Elekt. Straßenbeleuchtung an 2 Masten Holz- u. Stahlnasten Telegraphenstange Kabelschacht Umspannstation Bordstein mit Regenwasserkanal Kanalrevisionschacht Schmutzwasserkanal Regenwasserkanal Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	Schornstein Tankstelle Kilometerstein Feldkreuz Warttaste Hinweistafel Denkmal 53 Flurstücknummer 46.23 Höhenangabe über NN Höhenschnitlinien Parallel-Zeichen Verlängerung rechtenk. Zeichen Gradnetzzeichen	Industriegebiet Gewerbegebiet Mischgebiet Kerngebiet allgemeines Wohngebiet reines Wohngebiet Fläche oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschossflächenzahl Baumassensatz Zahl der Vollgeschosse (eingetrag.) Zahl der Vollgeschosse (höchstzulässig) offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche Abgrenzung der Bau- oder Teilauffläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Bestand Planung	Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Höhenangabe über NN	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft Grünflächen öffentliche Grünflächen private Grünflächen Führung abweichender Versorgungsanlagen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen (Trasse-Station) Fläche für Stellplätze oder Garagen Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Fleischdach Satteldach Anlagen Ausfragung
Zu diesem Plan gehören: 1. Textliche Festsetzung (Anlage a) 1. Begründung (Anlage b) 1. Eigentümerverzeichnis (Anlage c) Aufstellung und Entwurfsbearbeitung Emsdetten, den 20. Januar 1970 Der Stadtdirektor		Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 20. Juni 1960 (BGBL. S. 341) durch Beschluß der Stadtvertretung aufgestellt worden. Dieser Bebauungsplan hat nach erfolgtem Beschluß der Stadtvertretung vom 21. Januar 1970 gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes vom 20. Juni 1960 (BGBL. S. 341) im Entwurf in der Zeit vom 8.2.1970 bis 13.3.1970 öffentlich ausgestellt. Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG.) vom 20. Juni 1960 (BGBL. S. 341) § 4 u. 20 der Gemeindeordnung vom 28. Februar 1962 (BW. S. 288) und § 10 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.6.1962 (NW. S. 375) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBAUG. und § 9 Abs. 2 BBAUG. am 13. März 1970 durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden. Emsdetten, den 1. Juli 1970 Der Stadtdirektor im Auftrage: Der Bürgermeister		Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 20. Juni 1960 (BGBL. S. 341) ist dieser Bebauungsplan mit Verlegung vom 30.9.1970 genehmigt worden. -34.3.1-5268- Münster, den 30. Sept. 1970 Der Regierungspräsident im Auftrage: Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBAUG. vom 20. Juni 1960 (BGBL. S. 341) am 18. NOV. 1970 (Amtsblatt Nr. 28 (1.27.)) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden. Der Plan mit der zugehörigen Begründung liegt seit dem 31. NOV. 1970 öffentlich aus. Emsdetten, den 7. Dez. 1970 Der Bürgermeister		Änderung gemäß § 13 BBAUG. vom 20. Juni 1960 (BGBL. S. 341) am 25.5.1971 Emsdetten, den 7.7.1971 Der Bürgermeister	